

Stadtbezirksmanagement Stieghorst
Bezirksamt Heepen
Salzufler Straße 13

33719 Bielefeld

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Bereich der Detmolder Straße an der Stieghorstschule (Hausnummer 413 bis 415) beantrage ich folgende Maßnahmen:

1. Tempo 30 im Bereich der Stieghorstschule durchgängig in beiden Fahrtrichtungen anordnen.
2. Verkürzung der Wartezeiten an der dortigen Fußgängerampel für die Schüler.

Begründung:

Zu 1: Die geltende Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO macht das Tempolimit dort zur Regel: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).“

Zu 2: Eine Herabsetzung der Wartezeiten an der Fußgängerampel vor der Schule an der Detmolder Straße während der Schulzeiten verringert die Gefahr, dass sich Schüler/innen beim Queren riskant verhalten.

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichem Gruß